



SPD Stadtratsfraktion, Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 22.03.2022

Telefon (0841) 3 40 02
Telefax (0841) 9 31 23 57
E-Mail fraktion.spd@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	25.10.2022	Kenntnisnahme	

**Einordnung der Ausgaben der Stadt Ingolstadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.03.2022-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13. April 2021 (siehe Anhang) und die entsprechende Antwort der zuständigen Referenten Prof. Dr. Rosenfeld und Engert vom 24. November 2021 (siehe Anhang) stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung schlüsselt die Ausgaben der Stadt Ingolstadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule für die Jahre 2021 und 2022 auf.
2. Bei der Aufschlüsselung werden Ausgaben für Projekte, bei denen Universität oder Hochschule eine konkrete Dienstleistung für die Stadt Ingolstadt erbringen, separat benannt.
3. Bei allen Ausgaben, die nicht unter die definierten Projekte (Punkt 2) fallen, wird angegeben, wann entsprechende Verträge gezeichnet wurden und wie lange die vertraglichen Verpflichtungen gelten. Außerdem wird dargestellt, weshalb und mit welchem Ziel diese vertraglichen Verpflichtungen vonseiten der Stadt Ingolstadt eingegangen wurden.
4. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Ausgaben der Stadt Ingolstadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule bis 2030 vertraglich getätigt werden müssen.

Begründung:

Während sich bis 2020 die Ausgaben der Stadt Ingolstadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule auf weit unter 100.000 Euro jährlich beliefen, betragen die Ausgaben 2021 232.800 Euro und werden 2022 über 1.100.000 Euro ausmachen, was mehr als dem siebzehnfachen Wert verglichen mit 2020 entspricht.

Aufgrund der Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2021 gebietet es sich, diese Ausgaben intensiv zu analysieren und zu bewerten. Dienstleistungen, die Universität und Hochschule für die Stadt Ingolstadt erbringen, wodurch ein großer Nutzen für beide Seiten – Universität/Hochschule und Stadt – entstehen kann, lassen einen Mehrwert in der Regel erkennen.

Der Stadtrat sollte die langfristigen Posten kontinuierlich nach seiner Verhältnismäßigkeit und seinem Mehrwert bewerten und festlegen, welche Akzente er für eine attraktive Entwicklung der Stadt im Sinne der Stadtgesellschaft setzen will und welche Rolle dabei die

Wissenschaftsförderung spielen soll. Zunächst ist laut Bayerischem Hochschulgesetz der Freistaat Bayern für die Finanzierung von Universität und Hochschule zuständig: „Der Freistaat Bayern stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Staatshaushalts Stellen und Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung.“ (Artikel 5, Absatz 1, Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes)

Die Zuwendungen der Städte Nürnberg und Regensburg für den Zweck der Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule belaufen sich in 2021 auf 4,12 Euro, bzw. 0,71 Euro pro Einwohner. In Ingolstadt wird dieser Wert in 2022 mehr als 8 Euro betragen. Damit der Stadtrat diese Ausgaben besser einordnen kann, bitten wir um eine detaillierte Aufschlüsselung der Zuwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.
Quirin Witty